



Nummer: 99/2012  
den 05. Okt. 2012

Mitglieder des Kreistags  
und des Sozialausschusses  
und des Jugendhilfeausschusses  
des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |        |               |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich   | <input type="checkbox"/>            | KT     |               |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA    |               |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | ATU/BA |               |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | SOA    | 15. Nov. 2012 |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA    |               |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | JHA    | 15. Nov. 2012 |

Betreff: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2013  
- Erläuterungen der Verwaltung

Anlagen: 2

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss werden gebeten, den Entwurf der Verwaltung zum Haushaltsplan 2013 zu beraten.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Siehe nachstehende Erläuterungen sowie Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 99/2012.

**Sachdarstellung:**

Mit dem Haushaltsentwurf 2013 wird nunmehr bereits der zweite doppische Haushalt vorgelegt, und es gilt festzuhalten, dass auch im Bereich Soziales und Jugend als dem größtem Teilhaushalt die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht reibungslos vollzogen werden konnte.

Als weiteren Baustein enthält der Haushalt 2013 erstmals Schlüsselprodukte. Mit Hilfe von Grund- und Kennzahlen werden dadurch Bereiche, die z. B. aus

finanzpolitischen Aspekten oder für Zwecke der Steuerung näher in den Blick genommen werden müssen, aufbereitet und transparent dargestellt.

Alle Finanzdaten des Haushalts 2013 werden in der beigefügten Anlage 1 detailliert dargestellt, eine Kurzübersicht gibt Anlage 2. An dieser Stelle soll daher nur auf einige wesentliche Gesichtspunkte eingegangen werden.

**Der Nettoaufwand im Sozialen Leistungsbereich beträgt im Jahr 2013 insgesamt 148,77 Mio. € und verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,24 % oder 3,41 Mio. €**

Hauptursache hierfür ist neben der weiteren Verbesserung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II **die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund**. Im Vermittlungsausschuss zur Änderung der Sozialgesetzbücher SGB II und SGB XII wurde im Frühjahr 2011 vereinbart, die Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 15 % im Jahr 2011 (2,4 Mio. €) auf 45 % in 2012 (7,3 Mio. €) und 75 % in 2013 (12,9 Mio. €) zu erhöhen. Ab dem Jahr 2014 wird diese Leistung dann zu 100 % vom Bund getragen. Trotz dieser merklichen Entlastung fällt der Rückgang im Sozialen Leistungsbereich insgesamt betrachtet vergleichsweise gering aus. Denn diesen Mehreinnahmen stehen höhere Aufwendungen infolge von Vergütungserhöhungen oder neuen gesetzlichen Regelungen, wie z. B. die Anhebung der Leistungen für den Personenkreis der Asylbewerber und Flüchtlinge, gegenüber.

Für eine nachhaltige Konsolidierung des Kreishaushaltes bedarf es daher weiterer grundlegender struktureller Korrekturen.

Einen Beitrag hierzu könnten die Eckpunkte leisten, auf die sich Bund und Länder am 24.06.2012 zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages geeinigt haben. Von kommunalpolitischer Relevanz sind dabei vor allem

- die Bereitstellung weiterer Mittel zum Ausbau der Kinderbetreuung,
- die zeitnahe Erstattung der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- die Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes für behinderte Menschen in der nächsten Legislaturperiode.

Insbesondere dem Bundesleistungsgesetz kommt aus Sicht der Landkreise eine zentrale Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ist die Finanzierung und Kostentragung der Leistungen für Menschen mit Behinderung neu zu regeln.

Für alle weiteren Informationen wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Heinz Eininger  
Landrat